



Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Agrarpolitische Leitsätze der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft im DGB

Beschlossen auf dem
12. Ordentlichen Gewerkschaftstag
27. Sept. bis 1. Okt. 1981 in Ruhpolding

Inhalt:

1. Aufgaben der Landwirtschaft im gesellschaftlichen Wandel
2. Agrarstrukturpolitik
3. Politik für den ländlichen Raum
4. Einkommenspolitik
5. Wettbewerbspolitik
6. EG-Agrarpolitik
7. Welternährungspolitik und internationale Zusammenarbeit
8. Landwirtschaft und Umweltschutz
9. Landwirtschaft und Bodenrecht
10. Landwirtschaft und Energie
11. Humanisierung der Landarbeit
12. Landwirtschaftliche Tarifpolitik
13. Bildungspolitik
14. Agrarsozialpolitik
15. Verbraucherpolitik

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) bekennt sich zu den agrarpolitischen Zielen, wie sie im Landwirtschaftsgesetz 1955 und in den Römischen Verträgen 1957 festgelegt worden sind.

Diese Ziele sind nicht oder nur unzureichend verwirklicht worden. Die praktische Agrarpolitik hat

- zu einer Verschärfung der regionalen Unterschiede,
- zu einer größeren Einkommensdisparität zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen,
- zu einer Vernachlässigung der gesamtwirtschaftlichen Aspekte,
- zu ökologischen Belastungen und
- zu entwicklungspolitischen Problemen geführt und macht eine Neuausrichtung erforderlich.

Die GGLF fordert von der Agrarpolitik, die Funktionsfähigkeit der Landwirtschaft im gesellschaftlichen Wandel sicherzustellen. Dazu ist es erforderlich, die Arbeits- und Lebensverhältnisse der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung – insbesondere der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer – an die der übrigen Bevölkerungsgruppen anzugleichen.

Die GGLF legt hiermit ihre neuen „Agrarpolitischen Leitsätze“ vor, die die 1962 in Trier beschlossenen „Agrarpolitischen Richtlinien“ ablösen.

1. Aufgaben der Landwirtschaft im gesellschaftlichen Wandel

Die Landwirtschaft hat wichtige gesellschaftliche Aufgaben; sie soll

- die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung sicherstellen;
- die Volkswirtschaft mit agrarischen Rohstoffen versorgen;
- in sinnvollem Umfang Arbeitsplätze zur Verfügung stellen;
- die landwirtschaftlichen Flächen als Bestandteil der Kulturlandschaft erhalten oder ökologischen Ausgleichsleistungen zuführen.

Wie die übrigen Sektoren der Volkswirtschaft unterliegt auch die Landwirtschaft einem ständigen Wandel; er ist durch eine Zunahme

- der Konkurrenz am Absatzmarkt,
- des technischen Fortschritts,
- der kapitalintensiven Produktion,
- der Spezialisierung und
- der Konzentration zu größeren Produktionseinheiten gekennzeichnet.

2. Agrarstrukturpolitik

Eine leistungs- und lebensfähige Landwirtschaft setzt ständigen Strukturwandel voraus. Dieser Strukturwandel darf aber nicht den Marktkräften allein überlassen bleiben, damit soziale Härten und unerwünschte Formen der Landnutzung vermieden werden. Aus diesen Gründen setzt sich die GGLF für eine aktive Agrarstrukturpolitik ein, die insbesondere folgende Elemente enthalten muß:

- Förderung sicherer und humaner landwirtschaftlicher Arbeitsplätze.
- Eingrenzung der einzelbetrieblichen Strukturförderung auf Betriebe, die damit zu leistungs- und lebensfähigen Betrieben entwickelt werden können.
- Förderung von Gruppenlandwirtschaften und Erzeugergemeinschaften.
- Unterstützung des Agrarstrukturwandels mit geeigneten Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Alterssicherung und der Bildungspolitik.

3. Politik für den ländlichen Raum

Die Lebensqualität im ländlichen Raum ist mit einer gezielten Förderung der Infrastruktur zu verbessern. Dazu gehört insbesondere ein breitgefächertes Bildungsangebot, eine gute Versorgung mit medizinischen und kulturellen Einrichtungen sowie sichere, humane und umweltfreundliche außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze.

Dies erfordert eine besser koordinierte Regionalplanung und eine stärkere gesellschaftliche Kontrolle regionaler Förderungspolitik.

informiert:

4. Einkommenspolitik

Eine leistungs- und lebensfähige Landwirtschaft muß in der Lage sein, den in diesem Sektor Tätigen ein angemessenes Einkommen zu sichern. Vom Markt nicht befriedigte Einkommensansprüche können von der Gesellschaft nur dann erfüllt werden, wenn dies im übergeordneten Interesse notwendig ist und die Gefährdung der Existenz mit einer Buchführung nachgewiesen wird.

Eine indirekte und daher undifferenzierte Förderung der Landwirtschaft über die Preis- oder Steuerpolitik als Mittel der Agrarpolitik lehnt die GGLF ab.

5. Wettbewerbspolitik

Die GGLF erwartet, daß alle wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dem Druck auf Landwirtschaft und Verbraucher zu begegnen, der sich aus der zunehmenden Konzentration von Marktmacht bei den dem Agrarsektor vor- und nachgelagerten Wirtschaftsunternehmen ergibt.

6. EG-Agrarpolitik

Eine europäische Agrarpolitik hat die berechtigten Interessen der Verbraucher und der Landwirte gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie muß die Entwicklung einer leistungs- und lebensfähigen Landwirtschaft ermöglichen. Planungselemente dieser europäischen Agrarpolitik müssen sein:

- Die Produktion ist dem Bedarf und der Aufnahmefähigkeit der Märkte anzupassen. Überproduktion zum Zwecke der Versorgungssicherheit ist nicht erforderlich.
- Die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter sollte grundsätzlich an den für das jeweilige Produkt optimalen Standorten erfolgen.
- Für Krisenzeiten und für die aus humanitären Gründen als vorübergehende Hilfeleistung erforderliche Nahrungsmittelhilfe sind Lagervorräte in angemessenem Umfang anzulegen.
- Der agrarstrukturelle Wandel ist in allen Mitgliedsländern auch mit regionalpolitischen und sozialen Maßnahmen abzusichern.

Eine gemeinsame Agrarpolitik läßt sich nur dann tatsächlich verwirklichen, wenn die EG erhebliche Fortschritte bei der Integration der Wirtschafts-, Sozial- und Währungspolitik erzielt.

Die GGLF fordert ein größeres Mitspracherecht der Landarbeitergewerkschaften bei allen agrarpolitischen Entscheidungen der EG.

Die Erweiterung der EG um weitere beitragswillige Länder wird von der GGLF begrüßt.

7. Welternährungspolitik und internationale Zusammenarbeit

Über die Europäische Föderation Agrarischer Gewerkschaften (EFA) und über die Internationale Föderation der Plantagen-, Land- und anverwandten Arbeiter (IF-

PLAA) wird sich die GGLF mit Nachdruck für die Schaffung einer Weltagrarordnung und einer umfassenden Welternährungspolitik einsetzen, die

- Maßnahmen zur Stabilisierung der Weltmärkte für Agrarprodukte,
- Maßnahmen für einen verbesserten Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten,
- eine internationale wirksame Kontrolle der multinationalen Konzerne auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Vorleistungsgüter,
- Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers mit Hilfe einer verbesserten Agrarforschung und angepaßter Agrartechnologien beinhalten muß.

Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Ländern der Dritten Welt unterstützt die GGLF vor allem die dortigen intensiven Anstrengungen auf dem Gebiet der integrierten ländlichen Entwicklung.

In Übereinstimmung mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften fordert die GGLF von der Bundesregierung und der EG, entwicklungspolitische Vorhaben nur mit Regierungen abzuwickeln, die die Rechte der Gewerkschaften beachten und schützen.

Die Zusammenarbeit mit den Menschen in der Dritten Welt ist nicht nur humanitäre Pflicht und Einsatz für den Frieden – sie ist auch Ausdruck wirtschaftlicher Vernunft.

Die GGLF unterstützt solidarisch die Landarbeitergewerkschaften in der Dritten Welt.

8. Landwirtschaft und Umweltschutz

Die Landwirtschaft hat einen verantwortungsvollen Beitrag zum Schutz von Boden, Luft, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt zu leisten. Die Nutzung von Bodeneigentum im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion begründet eine soziale Verpflichtung; den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes ist auch in der Landwirtschaft Geltung zu verschaffen. Jeder Gefährdung von Natur und Umwelt ist wirksam zu begegnen. Entstandene Umweltschäden sind vom Verursacher zu beseitigen.

Für einen versorgenden Umwelt- und Naturschutz sind besondere Anstrengungen bei der Berufsbildung und Beratung notwendig. Darüber hinaus wird die Entwicklung umwelt- und verbraucherfreundlicher Agrartechnologien, die Fortentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und die Entwicklung alternativer Bewirtschaftungsverfahren immer dringlicher.

Die GGLF fordert alle gesellschaftlichen Kräfte auf, das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu schärfen.

9. Landwirtschaft und Bodenrecht

Boden ist vor schädlichen Marktkräften – d. h. insbesondere vor Spekulationen – zu schützen. Diesem Grundsatz muß ein Bodenrecht entsprechen, das der Nutzung

des Bodens im Sinne des Gemeinwohles Priorität einräumt.

Für die Verwirklichung dieser Forderung sind die entsprechenden institutionellen Vorkehrungen zu treffen.

10. Landwirtschaft und Energie

Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Energie und Rohstoffen in der Landwirtschaft sind zu prüfen und zu nutzen. Dazu gehört der sparsame Einsatz von Produktionsmitteln, deren Herstellung Energie verbraucht und der sparsame unmittelbare Energieverbrauch.

Die Erforschung realisierbarer und ökonomisch tragfähiger Vorschläge für die Erschließung erneuerbarer Energiequellen ist zu fördern.

11. Humanisierung der Landarbeit

Die GGLF setzt sich für eine Humanisierung der Landarbeit ein mit dem Ziel,

- die Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen,
- die Bedürfnisse des in der Landwirtschaft Beschäftigten in und durch seine Arbeit zu befriedigen,
- die Bewahrung vor Gefahren und Beeinträchtigungen im Berufsleben zu gewährleisten und
- die Gesundheit zu garantieren.

Die Zahl und die Intensität der Belastungsfaktoren am landwirtschaftlichen Arbeitsplatz sind spürbar zu verringern.

Dem landwirtschaftlichen Arbeitnehmer sind Informationsrechte über

- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Betriebes,
- Investitionsvorhaben und Produktionsumstellungen im Betrieb,
- gesundheitsgefährdende Arbeitsabläufe und Arbeitsmittel einzuräumen.

Die Mitbestimmungsrechte der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer sind auszubauen.

Die sozial- und ingenieurwissenschaftliche Erforschung der Humanisierung der Landarbeit ist unter Mitwirkung der GGLF zu verbessern.

Bei der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsmittel ist den Erfordernissen humaner Landarbeit Rechnung zu tragen. Arbeitsbedingungen beeinflussende Produktionsmittel dürfen nur mit Zustimmung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der GGLF auf den Markt gebracht werden.

12. Landwirtschaftliche Tarifpolitik

Oberstes Ziel der GGLF ist es, die überkommene Benachteiligung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer aufzuheben:

Im Bereich der Tarifpolitik wird sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um dem landwirtschaftlichen Arbeitnehmer

- Selbstverwirklichung und Mitbestimmung,
- Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung,
- Gesundheit,
- sichere und humane Arbeitsplätze,
- berufliche Qualifikation und eine ihr entsprechende Tätigkeit,
- gerechte und gesicherte Einkommen,
- soziale Sicherheit bei Krankheit, Invalidität und im Alter zu sichern.

13. Bildungspolitik

Die GGLF fordert die Verbesserung der Ausbildung und Weiterbildung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und die Verbreiterung des Bildungsangebotes.

Zur Erreichung dieses Zieles sind die Bildungseinrichtungen zu öffnen, Bildungsangebote auch im ländlichen Raum ausreichend bereitzustellen, die überbetriebliche Ausbildung zu stärken und die Fortbildung auszubauen und zu verbessern.

14. Agrarsozialpolitik

Die agrarsoziale Sicherung ist fortzuentwickeln.

Auch im agrarsozialen Sicherungssystem müssen die allgemein gültigen Prinzipien der Sozialpolitik zur Geltung kommen. Dies heißt unter anderem:

- Die Sozialeinkommen als Lohn- bzw. Unterhaltersatz müssen die Aufrechterhaltung des Lebensstandards gewährleisten.
- Beitragsgerechtigkeit ist in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sicherzustellen.
- Das Beitrags-/Leistungsverhältnis in den Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist dem in anderen Bereichen anzugleichen.

Bundeszuschüsse für das System der agrarsozialen Sicherung sind ständig auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen; sie dürfen nur denjenigen zugute kommen, die tatsächlich der Unterstützung durch den Steuerzahler bedürfen.

Auch landwirtschaftliche Unternehmer müssen zum Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit herangezogen werden.

Die Vorsorge im Bereich von Unfallschutz und Berufskrankheiten ist zu verstärken. Zu diesem Zweck ist eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Sozialversicherungszweige anzustreben.

15. Verbraucherpolitik

Die Verbraucher haben Anspruch auf eine sichere Versorgung mit Agrarprodukten hoher Qualität und gesundheitlicher Unbedenklichkeit zu angemessenen Preisen. Dafür tragen die Produzenten die Verantwortung.

Bei allen ernährungspolitischen Maßnahmen sind die Gewerkschaften in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Verbraucher anzuhören.